

# Volksgewehre

Wolfgang Peter-Michel



Die Langwaffen des Deutschen Volkssturms

Die Sinnlosigkeit von Kriegen zeigt sich am deutlichsten in  
ihren Hinterlassenschaften.

# Inhalt

Einleitung

Der Deutsche Volkssturm und seine Bewaffnung

Volksgewehr VG-1

Volksgewehr VG-2

Volksgewehr VG-3

Volksgewehr VG-4

Volksgewehr VG-5

Volksmaschinenpistole (Gustloff)

Gerät Potsdam

Gerät Neumünster

Maschinengewehre

Die Realität: Beutewaffen statt Volksgewehre

Fazit

Anhang

Literatur

Um  
Freiheit  
und Leben



Volksturm

# Einleitung

Im Verlauf des Jahres 1944 zeigte sich immer deutlicher, dass das deutsche Reich den von ihm selbst begonnenen Zweiten Weltkrieg unweigerlich verlieren musste. Am 6. Juni waren britische, amerikanische und kanadische Truppen in der Normandie gelandet und stießen rasch durch Frankreich und die Benelux-Länder in Richtung Rhein vor. Im Osten hatte die Sowjetunion die Wehrmacht bis nach Polen und auf den Balkan zurückgedrängt und schickte sich an, die Reichsgrenze zu überqueren. An allen Fronten hatte die einst mächtige Luftwaffe die Überlegenheit am Himmel schon lange verloren und konnte weder die eigenen Truppen, noch die deutschen Städte, Verkehrsnetze und Industriezentren vor Bombardierungen schützen.

Durch die weitreichenden Zerstörungen ging der Ausstoß der deutschen Industrie immer weiter zurück und die Wehrmacht musste einen wachsenden Mangel an elementaren Ausrüstungsgegenständen wie Waffen oder Munition beklagen.

In einem verzweifelten Versuch, die vorrückenden Alliierten aufzuhalten, beschloss die deutsche Führung, eine Volksmiliz aufzustellen. Diese sollte aus allen Männern im Alter von 16 bis 60 bestehen, die bis zu diesem Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihrer kriegswichtigen Unabkömmlichkeit von der militärischen Dienstpflicht befreit gewesen waren.

Und so erging am 25. September der im Folgenden wiedergegebene Erlass Adolf Hitlers, in dem er die Aufstellung des deutschen Volkssturms befahl.

## **Erlass des Führers über die Bildung des deutschen Volkssturms**

Nach 5-jährigen schwersten Kampf steht infolge des Verragens aller unserer europäischen Verbündeten der Feind an einigen Fronten in der Nähe oder an den deutschen Grenzen. Er stangt seine Kräfte an, um unser Reich zu vernichten, das deutsche Volk und seine soziale Ordnung zu vernichten, sein letztes Ziel ist die Ausrottung des deutschen Menschen.

Wie im Herbst 1939 stehen wir nun wieder ganz allein der Front unserer Feinde gegenüber. In wenigen Jahren war es uns damals gelungen, durch den ersten Großsieg unserer deutschen Volkskraft die wichtigsten militärischen Probleme zu lösen, den Bestand des Reiches und damit Europas für Jahre gesichert zu sichern. Während nun der Gegner glaubt, zum letzten Schlag ausfallen zu können, sind wir entschlossen, den zweiten Großbesatz unseres Volkes zu vollziehen. Es muß und wird uns gelingen, wie in den Jahren 1939-41 ausschließlich auf unsere eigene Kraft besand, nicht nur den Verteidigungsplan der Feinde zu brechen, sondern sie wieder zurückzuwerfen und so lange vom Reich abzuhalten, bis ein die Zukunft Deutschlands, seiner Verbündeten und damit Europa sichender Friede gewährleistet ist.

Dem uns bekannten totalen Verteidigungsplan unserer jüdisch-internationalen Feinde setzen wir den totalen Einsatz aller deutschen Menschen entgegen.

Zur Verwirklichung der aktiven Kräfte unserer Wehrmacht und insbesondere zur Führung eines unerlöschlichen Kampfes überall dort, wo der Feind den deutschen Boden betreten will, rufe ich daher alle wehrfähigen deutschen Männer zum Kampfeinsatz auf. Ich befehle:

- 1.) Es ist in den Grenzen des großdeutschen Reiches aus allen wehrfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahren der Deutsche Volkssturm zu bilden. Er wird den Heimatboden mit allen Waffen und Mitteln verteidigen, soweit sie dafür geeignet erscheinen.
- 2.) Die Ausbildung und Führung des Deutschen Volkssturms übernehmen in ihren Grenzen die Ortsleiter. Sie bezeichnen sich dabei vor allem der tätigen Organisationen und Führer der bewährten Einrichtungen der Partei, SA, HJ, des NSKK und der HJ.
- 3.) Ich ernenne den Stabschef der SA Schepmann zum Inspekteur für die Schießausbildung und den Kampfleiter NSKK Kraus zum Inspekteur für die motorische Ausbildung des Deutschen Volkssturms.
- 4.) Die Angehörigen des Deutschen Volkssturms sind während des Einsatzes Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes.
- 5.) Die Zugehörigkeit der Angehörigen des Deutschen Volkssturms zu außerbetrieblichen Organisationen bleibt unberührt. Der Dienst im Deutschen Volkssturm geht aber jedem Dienst in anderen Organisationen vor.
- 6.) Der Reichsführer HJ ist als Befehlshaber des Ersatzheeres verantwortlich für die militärischen Organisationen, die Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung des Deutschen Volkssturms.
- 7.) Der Kampfeinsatz des Deutschen Volkssturms erfolgt nach meinen Weisungen durch den Reichsführer HJ als Befehlshaber des Ersatzheeres.
- 8.) Die militärischen Ausführungsbestimmungen erläßt als Befehlshaber des Ersatzheeres Reichsführer HJ Himmler, die politischen und organisatorischen in meinem Auftrage Reichsleiter Bormann.
9. Die nationalsozialistische Partei erfüllt vor dem deutschen Volk ihre höchste Ehrenpflicht, indem sie in erster Linie ihre Organisationen als Hauptträger dieses Kampfes einsetzt.

Führerhauptquartier, den 25. September 1944

gez. **Adolf Hitler**

Abb. 1: Mit Plakaten wie diesem versuchte die Parteiführung, die wehrfähigen Männer zwischen 16 und 60 Jahren für den Dienst im deutschen Volkssturm zu motivieren. Herausgeber war die Reichspropagandaleitung.

## **Erlass des Führers** **über die Bildung des deutschen Volkssturms**

*Nach fünfjährigem schwersten Kampf steht infolge des Versagens aller unserer europäischen Verbündeten der Feind an einigen Fronten in der Nähe oder an den deutschen Grenzen. Er strengt seine Kräfte an, um unser Reich zu zerschlagen, das deutsche Volk und seine soziale Ordnung zu vernichten. Sein letztes Ziel ist die Ausrottung des deutschen Menschen.*

*Wie im Herbst 1939 stehen wir nun wieder ganz allein der Front unserer Feinde gegenüber. In wenigen Jahren war es uns damals gelungen, durch den ersten Großeinsatz unserer deutschen Volkskraft die wichtigsten militärischen Probleme zu lösen, den Bestand des Reiches und damit Europas für Jahre hindurch zu sichern. Während nun der Gegner glaubt, zum letzten Schlag ausholen zu können, sind wir entschlossen, den zweiten Großeinsatz unseres Volkes zu vollziehen. Es muß und es wird uns gelingen, wie in den Jahren 1939 bis 1941 ausschließlich auf unsere eigene Kraft bauend, nicht nur den Vernichtungswillen der Feinde zu brechen, sondern ihn wieder zurückzuwerfen und so lange vom Reich abzuhalten, bis ein die Zukunft Deutschlands, seiner Verbündeten und damit Europas sichernder Friede gewährleistet ist.*

*Dem uns bekannten totalen Vernichtungswillen unserer jüdisch-internationalen Feinde setzen wir den totalen Einsatz aller deutschen Menschen entgegen.*

*Zur Verstärkung der aktiven Kräfte unserer Wehrmacht und insbesondere zur Führung eines unerbittlichen Kampfes*

*überall dort, wo der Feind den deutschen Boden betreten will, rufe ich daher allen waffenfähigen deutschen Männer zum Kampfeinsatz auf. Ich befehle:*

- 1. Es ist in den Gauen des Großdeutschen Reiches aus allen waffenfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahren der deutsche Volkssturm zu bilden. Er wird den Heimatboden mit allen Waffen und Mitteln verteidigen, soweit sie dafür geeignet erscheinen.*
- 2. Die Aufstellung und Führung des deutschen Volkssturms übernehmen in ihren Gauen die Gauleiter. Sie bedienen sich dabei vor allem der fähigsten Organisatoren und Führer der bewährten Einrichtungen der Partei, SA, SS, des NSKK und der HJ.*
- 3. Ich ernenne den Stabschef der SA, Schepmann, zum Inspekteur für die Schießausbildung und den Korpsführer der NSKK, Kraus, zum Inspekteur für die motortechnische Ausbildung des Volkssturms.*
- 4. Die Angehörigen des deutschen Volkssturms sind während ihres Einsatzes Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes.*
- 5. Die Zugehörigkeit der Angehörigen des Volkssturms zu außerberuflichen Organisationen bleibt unberührt. Der Dienst im deutschen Volkssturm geht aber jedem Dienst in anderen Organisationen vor.*
- 6. Der Reichsführer SS ist als Befehlshaber des Ersatzheeres verantwortlich für die militärischen Organisationen, die Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung des deutschen Volkssturms.*
- 7. Der Kampfeinsatz des deutschen Volkssturms erfolgt nach meinen Weisungen durch den Reichsführer SS als*

*Befehlshaber des Ersatzheeres.*

8. *Die militärischen Ausführungsbestimmungen erläßt als Befehlshaber des Ersatzheeres der Reichsführer SS Himmler, die politischen und organisatorischen in meinem Auftrage Reichsleiter Bormann.*
9. *Die Nationalsozialistische Partei erfüllt vor dem deutschen Volk ihre höchste Ehrenpflicht, indem sie in erster Linie ihre Organisationen als Hauptträger dieses Kampfes einsetzt.*

*Führerhauptquartier, den 25. September 1944 gez. Adolf Hitler<sup>1</sup>*



Der Name „Volkssturm“ leitete sich vermutlich vom „Preußischen Landsturm“ ab. Dieser war am 21. April 1813 aufgestellt worden, um als letztes Aufgebot gegen Napoleons Grande Armee anzutreten. Da diese Truppe jedoch fast ausschließlich aus Jugendlichen und kriegsuntauglichen alten Männern bestand, wurde sie nur formal aufgestellt und kam nie zum Einsatz.

Der 1944 gegründete Volkssturm unterschied sich von den dafür bereitstehenden Altersgruppen zwar nicht wesentlich, sollte jedoch nach dem Willen der Parteiführung sehr wohl zum Einsatz kommen. Statt die Miliz nämlich unter die

Kontrolle der Wehrmacht zu geben, war sie eine der NSDAP unterstellte Organisation, deren Kontrolle zunächst SS-Reichsführer Heinrich Himmler oblag. Grund dafür war höchstwahrscheinlich das vorangegangene Stauffenberg-Attentat, bei dem im Rahmen des sogenannten „Walküre-Planes“ das Ersatzheer strategische Positionen im Reich hätte besetzen und so die Bestrebungen der Putschisten unterstützen sollen.



Abb. 2 und 3: Verschiedene Varianten der Volkssturmmarmbinde. Sie waren regional sehr unterschiedlich gestaltet und in manchen Gebieten überhaupt nicht verfügbar. Durch sie sollten die Angehörigen der Volksmiliz, falls sie nicht in Uniform, sondern in Zivilkleidung kämpften, im völkerrechtlichen Sinne als Kombattanten gekennzeichnet werden.

Dadurch stand das Verhältnis des Volkssturms zur Wehrmacht von vornherein unter einem schlechten Stern. Denn die Generäle hatten schon seit Jahren mit der Parteiführung in einem Wettstreit um die Gunst Hitlers gelegen. Und die Aufstellung eines mehrere Hunderttausend Mann starken Volksheeres bedeutete vor allen Dingen eines,

nämlich dass große Mengen militärischer Ausrüstung benötigt wurden. Und die Wehrmacht litt, wie bereits gezeigt wurde, zu diesem Zeitpunkt bereits unter dramatischen Versorgungsengpässen. Somit war die Bereitschaft der Obersten Heeresleitung, bei der Aufstellung des Volkssturms zu helfen, äußerst gering.

Da zur militärischen Ausbildung der Zivilisten nur wenige Wochen oder Monate zur Verfügung standen, war von vornherein klar, dass diese nicht in der Bedienung von schwerem Gerät wie Panzern oder Artillerie unterwiesen werden konnten. Zumal diese Waffen ohnehin nicht zur Verfügung standen. Somit lag der Schwerpunkt der Bemühungen auf der Versorgung mit leichter Infanteriebewaffnung, und zwar in erster Linie Gewehren. Hierbei mag auch ein psychologischer Faktor eine Rolle gespielt haben, denn der von der Parteiführung ausgerufene Slogan: „Volk ans Gewehr!“ hatte mit der militärischen Realität nicht viel zu tun. Schließlich hatte eine ausschließlich mit Gewehren und einfachen Mitteln zur Panzernahbekämpfung ausgestattete Gruppe von Zivilisten wenig Chancen, die erfahrenen Armeen Pattons oder Schukows aufzuhalten. Doch den militärisch unerfahrenen Menschen mag der Besitz einer persönlichen Schusswaffe ein wenig Siegesgewissheit suggeriert haben.

Da schon für die regulären Soldaten der Wehrmacht zu wenig Karabiner vorhanden waren, suchte die Parteiführung nach Möglichkeiten, die neu geschaffenen Kombattanten zu bewaffnen. Bald kam der Gedanke auf, eine Einfachwaffe zu schaffen, die zumindest so lange ihren Zweck erfüllte, bis die unmittelbare Gefahr von den Reichsgrenzen abgewendet war. Damit war das Projekt „Volksgewehr“ ins Leben gerufen und alsbald wurde die deutsche Industrie per Führererlass aufgerufen, mit der Entwicklung eines solchen zu beginnen.

In ihrer Methodik und Größenordnung stellt diese Notbewaffnung eines Volksheeres eine waffentechnische Besonderheit dar und soll daher Thema dieses Buches sein.



Abb. 4: Meldestelle des Deutschen Volkssturms. Hier wird die Identität der Einberufenen kontrolliert und Personaldokumente ausgehändigt. Quelle: Narodowe Archiwum Cyfrowe, Warschau - Nr. 2-13113.



Abb. 5: In erster Linie mit Gewehren und Panzerfäusten bewaffnet sollte der Volkssturm die russischen und amerikanischen Panzerarmeen stoppen.

---

<sup>1</sup> Hofer 1977, S. 252ff

# **Der Deutsche Volkssturm und seine Bewaffnung**

Die Bewaffnung der Angehörigen des Volkssturms orientierte sich in erster Linie an den ihnen zugedachten Aufgaben. Dazu gehörte die Unterstützung der Wehrmacht bei Bau- und Schanzarbeiten, Sicherungsaufgaben und der Verteidigung von Ortschaften, zumeist in unmittelbarer Heimatgend. Dafür wurden Handfeuerwaffen, Panzerfäuste und Handgranaten als zunächst ausreichend angesehen. Zur Unterweisung der Zivilisten in der Verwendung von komplizierteren Waffensystemen wie Panzern oder Geschützen stand gegen Ende 1944 ohnehin nicht mehr genug Zeit zur Verfügung.<sup>2</sup>

Die Versorgung mit Waffen, wie auch die komplette militärische Organisation, die Ausbildung sowie die Verpflegung und Ausrüstung oblag dem Ersatzheer, das dem Reichsführer SS und Chef der Heeresrüstung Heinrich Himmler unterstand. Der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, Martin Bormann, hatte die Befugnis, die politischen und organisatorischen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Er verfügte, dass der Volkssturm, als Parteiorganisation, nach NSDAP-Ortsgruppen und Kreisgruppen gegliedert in Kompanien und Bataillone aufgestellt wurde, und gab Bestimmungen über Ausrüstung und Kennzeichnung der Volkssturmmänner heraus. Die Aufstellung und Führung der Volkssturmbataillone legte er damit in die Hände der

Gauleiter, die dazu die lokalen Organisationen der NSDAP, der SA, der SS, des NSKK und der HJ heranziehen sollten.<sup>3</sup>

Rund sechs Millionen Männer wurden daraufhin von den Gauen als volkssturmpflichtig gemeldet. Den Erfordernissen der Kriegswirtschaft sowie den Unterschieden in Alter und Tauglichkeit Rechnung tragend, wurden diese in vier sogenannte Aufgebote eingeteilt.

Das Aufgebot I umfasste alle tauglichen und waffenfähigen Männer der Jahrgänge 1884 bis 1924 – rund 1,2 Millionen. Die meisten davon waren bereits über 50 Jahre alt und hatten zum Teil im Ersten Weltkrieg gedient. Sie konnten bis zu sechs Wochen ununterbrochen einberufen und auch außerhalb ihres Heimatortes eingesetzt werden.

Das Aufgebot II erstreckte sich auf etwa 2,8 Millionen Männer im Alter von 25 bis 50 Jahren, die aufgrund ihres als kriegswichtig erachteten Berufes bislang unabkömmlich („uk“) gestellt worden waren. Diese Einheiten sollten nur kurzzeitig und in unmittelbarer Heimatnähe eingesetzt werden, um die Rüstungsproduktionen nicht oder nur geringfügig zu schwächen.

Das Aufgebot III bildeten die Jahrgänge 1925 bis 1928 mit einer Gesamtzahl von 600.000 Männern. Die zu diesem Zeitpunkt 16-jährigen Heranwachsenden des Jahrgangs 1928 sollten zunächst nicht eingezogen, sondern im Rahmen ihres Dienstes in der HJ und dem Reichsarbeitsdienst (RAD) bis zum 31. März 1945 militärisch ausgebildet werden. Bei den älteren Jahrgängen dieses Aufgebots war dies bereits erfolgt, weshalb sie sofort eingezogen werden konnten.

Das Aufgebot IV schließlich fasste die übrigen rund 1,4 Millionen, bislang als nicht kriegsverwendungsfähig

eingestuften Männer zusammen. Diese sollten primär Wach- und Sicherungsaufgaben erfüllen.

Zunächst wurden jedoch fast im gesamten Reichsgebiet nur die ersten beiden Aufgebote erfasst und aufgestellt. Allerdings erweiterte eine Verordnung Wilhelm Keitels vom 5. März 1945 die Wehrpflicht im Volkssturm grundsätzlich auch auf die männlichen Angehörigen des Jahrgangs 1929 – dies deutet darauf hin, dass das dritte Aufgebot zumindest in Teilen noch einberufen wurde. Viele junge Männer der Jahrgänge 1925 bis 1928, die fast vollständig unter nationalsozialistischer Herrschaft erzogen worden waren, hatten sich ohnehin bereits freiwillig zum Dienst an der Waffe gemeldet.<sup>4</sup>

Wie viele Männer tatsächlich im Volkssturm zum Einsatz gekommen sind, ist heute nicht mehr feststellbar. Nach Schätzung des Generalmajors Hans Kissel, seinerseits Chef des Führungsstabes Deutscher Volkssturm, kamen rund 700 Volkssturm-Bataillone zu einem Einsatz mit Feindberührung.<sup>5</sup>

### **Ad-hoc-Bedarf: 1,3 Millionen Gewehre**

Von den rund vier Millionen Männern des ersten und zweiten Aufgebots, die zunächst aufgestellt werden sollten, waren viele aufgrund kriegswichtiger Tätigkeiten dann doch nicht abkömmlich. Andere, besonders Angehörige der älteren Jahrgänge, waren aus gesundheitlichen Gründen nicht einsatzfähig. Dennoch wurde alsbald klar, dass die ersten beiden Aufgebote allein in den unmittelbar feindbedrohten Gauen an den Reichsgrenzen rund 1,3 Millionen Gewehre benötigen würden. Verfügbar waren in den Arsenalen der Parteiorganisationen jedoch nur 18.575 Stück. Bei den Maschinengewehren war die Lage ebenso dramatisch – hier waren lediglich 181 Stück verfügbar, während das Soll bei rund 75.000 Exemplaren gelegen hätte.

Die Herkunft selbst dieser geringen Stückzahlen in Parteiarsenalen ist ungeklärt. Zwar hatte die NSDAP noch in den 1930er-Jahren von der Wehrmacht den „Friedensbedarf“ erhalten:

- 46.000 Pistolen
- 3.000 Handgranaten
- 500 Gewehre
- 150 IMG sowie
- 6 Panzerabwehrkanonen

Wie die Partei bereits wenige Jahre später ihr Arsenal um weitere rund 18.000 Gewehre und immerhin 31 zusätzliche Maschinengewehre erweitern konnte, ist heute nicht mehr sicher zu klären. Für den 2. Oktober 1944 ist allerdings dokumentiert, dass Gauleiter Koch in Ostpreußen alle Waffen in Parteibesitz für den Zweck des Volkssturmeinsatzes erfassen ließ. Damit verbunden durften Einsatzführer alle in Privatbesitz befindlichen Waffen beschlagnahmen. Dieses Dekret wurde dem Vernehmen nach von manchen Parteioberen dahingehend ausgelegt, dass auch Bestände der Waffenfabriken geplündert wurden.<sup>6</sup>

Bereits im September hatte sich bei den Wehrmachtsoberen die Vermutung breitgemacht, dass die NSDAP von den 200.000 in diesem Monat gefertigten Karabiner 98k rund 35.000 Stück abgezweigt haben könnte – eine direkte Folge des Führererlasses vom 25. September 1944? Zum 23. November 1944 schließlich befahl der Reichsschatzmeister die Abgabe aller parteieigenen Waffen an den Volkssturm.



Abb. 6: Die Panzerfaust 60 – sie konnte auf Entfernungen bis 60 Meter sinnvoll eingesetzt werden. Der Volkssturm erhielt sie in großen Stückzahlen.

Im Gegensatz zu den Handfeuerwaffen war die Versorgung der Volkssturm-Bataillone mit Panzerfäusten einigermaßen gewährleistet. In vielen Fällen wurden die frisch eingezogenen Zivilisten auch sogleich an der panzerbrechenden Waffe ausgebildet.

Dabei handelte es sich um ein einfaches Werferrohr nach dem Funktionsprinzip eines rückstoßfreien Geschützes. An dessen Oberseite befand sich eine einfache aufklappbare Zielvorrichtung und der darin enthaltene Abzug. Das über 3 kg schwere Hohlladungsgeschoss enthielt rund 1,6 kg Sprengstoff. Drei Ausführungen sind in die Hände der Volkssturmmänner gelangt: So die Panzerfaust 30 („30“ = 30 Meter Reichweite), die Panzerfaust 60 sowie die

Panzerfaust 100. Ein weiteres Modell, die Panzerfaust 150 mit 150 Metern Reichweite, wurde erst ab Februar 1945 in der vergleichsweise geringen Stückzahl von etwa 100.000 hergestellt. Sie wurde bevorzugt an die Wehrmacht geliefert und dürfte den Volkssturm nicht erreicht haben. 1945 wurden noch rund zwei Millionen der verschiedenen Panzerfäuste hergestellt und an die Wehrmacht sowie den Volkssturm ausgegeben. Insgesamt wurden 6,7 Millionen Stück produziert.

In der Praxis stellte sich jedoch heraus, dass die Panzerfaust besonders älteren Rekruten ohne militärische Vorkenntnisse oft Angst einjagte, die einen erfolgreichen Einsatz durch diese Männer infrage stellte. Die Verantwortlichen erkannten alsbald, dass auch aus psychologischen Gründen, zur Erhaltung oder überhaupt zum Aufbau einer Kampfmoral, jeder Mann ein Gewehr erhalten musste.

## Was jeder Soldat von der Panzerfaust wissen muß



Vorn ist der Kopf. Er enthält eine H-Ladung, die jeden zur Zeit bekannten Feindpanzer durchschlägt, auch an der dicksten Stelle. Hinten ist das Rohr mit einer Treibladung, die den Kopf losschießt.

**Achtung!** Durch die Treibladung ist das Rohr immer geladen, auch wenn der Kopf abgenommen ist.

**Scharfmachen** Vor dem Gefecht scharf machen. Kopf nach Hochheben der Blattfeder herausziehen und Rohr vorsichtig beiseitelegen. Kopf senkrecht halten, Zündladung 34 (Abdeckblättchen aus Papier nach oben), dann Zünder (Zündhütchen nach unten) einsetzen. **Merke:** Wie bei der Stielhandgranate Loch auf Loch! Rohr wieder aufschieben, bis Blattfeder einschnappt.

Die Panzerfaust 100 m, die bald kommt, ist schon in der Heimat scharf gemacht worden. Der Kopf wird also nicht mehr abgenommen.

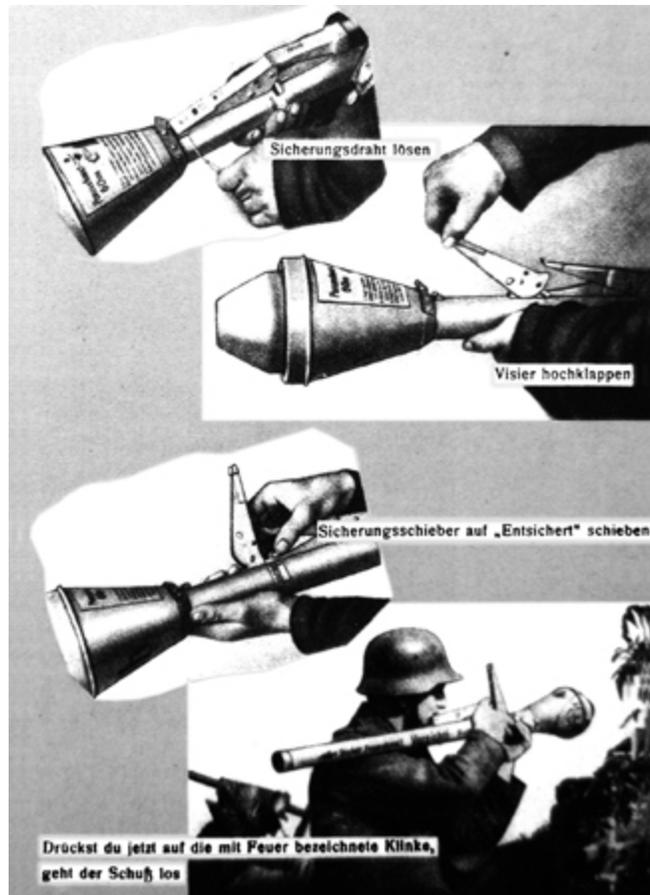
**Zielen** Auge, Kimme der Visieröffnung für die jeweilige Entfernung (30, 60, 80 m), Korn am Geschoschkopf und Ziel müssen eine Linie bilden (genau wie Kimme und Korn beim Gewehr). Am besten hältst du auf Mitte Panzer (Unterkante Turm). Im übrigen beachte: Bergauf, gegen Wind — höherhalten; bergab, mit Wind — tieferhalten. Damit du auch bei schlechter Beleuchtung schießen kannst, sind Kimme und Korn mit Leuchtfarbe bestrichen.

Die Panzerfaust 100 m hat die Visiermarken 50 m, 100 m und 150 m.



Kiste mit

Abb. 7 und 8: Rechts und auf der folgenden Seite ist die Bedienungsanleitung wiedergegeben, die jeder Kiste Panzerfäuste beigelegt war. Da die Ausbildung an der Waffe bei der Volksmiliz nicht selten an nur einem einzigen Tag erfolgte, war dieses Falblatt für die Zivilisten eine wichtige Orientierungshilfe.



## **Volksgewehr und Volksmaschinenpistole**

Doch reichten die vorhandenen Bestände bei Weitem nicht aus, um auch nur einen Bruchteil aller Volkssturmmänner zu bewaffnen. Schon die einheitliche Uniformierung der Volkssturmeinheiten stellte sich als unmöglich heraus. Die Männer gingen in der Praxis in Fantasieuniformen an die Front, so waren die Farben der Reichsbahn ebenso vertreten wie umgefärbte Partei- oder HJ-Uniformen, alte Uniformen des kaiserlichen Heeres sowie, wohl an erster Stelle, zivile Anzüge. Eine Armbinde mit der Aufschrift „Deutscher Volkssturm – Wehrmacht“ sollte die Volkssturmmänner völkerrechtlich als Kombattanten kenntlich machen, auch wenn sie in Parteiuniformen oder Zivilkleidung kämpften. Gegen Kriegsende waren jedoch auch diese oft nicht in ausreichender Menge verfügbar.<sup>7</sup>

Der Name „Volkssturm“ hatte eigentlich für alle Einheiten von Hitlers letztem Aufgebot verbindlich sein sollen. Ein Beispiel aus der Praxis macht jedoch deutlich, wie stark der Einfluss der jeweiligen Gauleiter auf die Aufstellung der Volksmiliz sein konnte. So veranlasste der Leiter des Reichsgaus Tirol-Vorarlberg, Franz Hofer, dass die Volkssturmbataillone seines Herrschaftsbereichs gautern die traditionelle Bezeichnung „Standeschützen-Bataillone“ trugen. In der Folge verschaffte er seinen Männern sogar ein eigenes Ärmelzeichen in Rautenform mit einem Tiroler Adler auf dem Hakenkreuz und der Inschrift „Standeschützen-Bataillon“.<sup>8</sup>

Diese Eigenmächtigkeiten mancher Gauleiter sollten auch die Bewaffnung der Volkssturmverbände zum Teil stark beeinflussen. Doch lief zunächst ein zentral gesteuertes Programm an. Aufgrund der durch Feindeinwirkung stark angeschlagenen Rüstungsproduktion war nämlich mittlerweile allen Beteiligten klar geworden, dass der vorherrschende Mangel an für den Volkssturm geeigneten Gewehren nur durch Konstruktion und massenhafte Fertigung einer Einfachwaffe behoben werden konnte.

Diese sollte in erster Linie aus Blechprägeteilen bestehen, ohne dass dazu Sparstoffe benötigt oder die Produktion von Wehrmachtswaffen oder -ausrüstung belastet werden sollte. Um dies unter allen Umständen zu vermeiden, gab das OKH am 29. September 1944 mit dem WaPrüf 2/I eine Anfrage an die deutsche Industrie heraus, in der diese aufgefordert wurde, Entwürfe für ein Volksgewehr bis Ende Oktober 1944 einzureichen.

Zwei Tage später, am 1. Oktober 1944, ernannte der Reichsführer SS Heinrich Himmler den Chef des SS-Hauptamts, Obergruppenführer Gottlob Berger, zum „Stabsführer des Deutschen Volkssturms“. Somit oblag

diesem auch die undankbare Aufgabe, die Miliz zu bewaffnen und auszurüsten. Diese war ihm jedoch im Wesen nicht fremd, denn er war während der Sudetenkrise 1938 der Verbindungsoffizier Himmlers zum Führer der Sudetendeutschen, Konrad Henlein und dem Sudetendeutschen Freikorps gewesen. In dieser Funktion hatte auch die Bewaffnung dieser Paramilitärs zu seinen Aufgaben gehört. Ebenso hatte Himmler ihn nach dem deutschen Angriff auf Polen beordert, den sogenannten „Volksdeutschen Selbstschutz“ zu organisieren und zu bewaffnen, eine ebenfalls paramilitärisch orientierte Bürgermiliz.

Also zog Berger den SS-Standartenführer Erich Purucker aus dem Heereswaffenamt als Fachmann in diesen Fragen heran. Dieser hatte im Zivilleben für den Waffenhersteller Deutsche Industrie Werke (D. I. W.) gearbeitet und stand dem Industriekonzern weiterhin nahe – eine Allianz, die dem weiteren Verlauf des zu diesem Zeitpunkt in Entstehung befindlichen Volksgewehr-Projektes ihren Stempel aufdrücken sollte. Berger und Purucker erschienen jedenfalls das vom OKH konzipierte „Volksgewehr“ und die „Volksmaschinenpistole“, als gangbarer Weg. Um die angeschlagenen Rüstungskonzerne zu entlasten, sollten diese Waffen dezentral von Kleinbetrieben im ganzen Reich gefertigt werden.

Die Mission Gottlob Bergers unterlag enormen Belastungen, da auch die Zusammenarbeit mit den Gauleitern als mächtigen Akteuren im Volkssturm sich als ausgesprochen schwierig erwies. Die Parteioberen wollten vom SS-Hauptamt keine Befehle entgegennehmen und sahen sich nur an die Anordnungen aus der Parteikanzlei gebunden. Nach einigen Machtkämpfen willigte Berger schließlich ein, seine Weisungen mit diesem Gremium abzustimmen.<sup>9</sup>

Trotz dieser administrativen Streitigkeiten konnte Hitler bereits am 5. November 1944, also nur wenige Tage nach dem vom OKH ursprünglich angesetzt Termin, die ersten neun Volksgewehr-Prototypen, die von sieben Unternehmen eingereicht wurden, begutachten und umfangreichen Tests beiwohnen.<sup>10</sup>

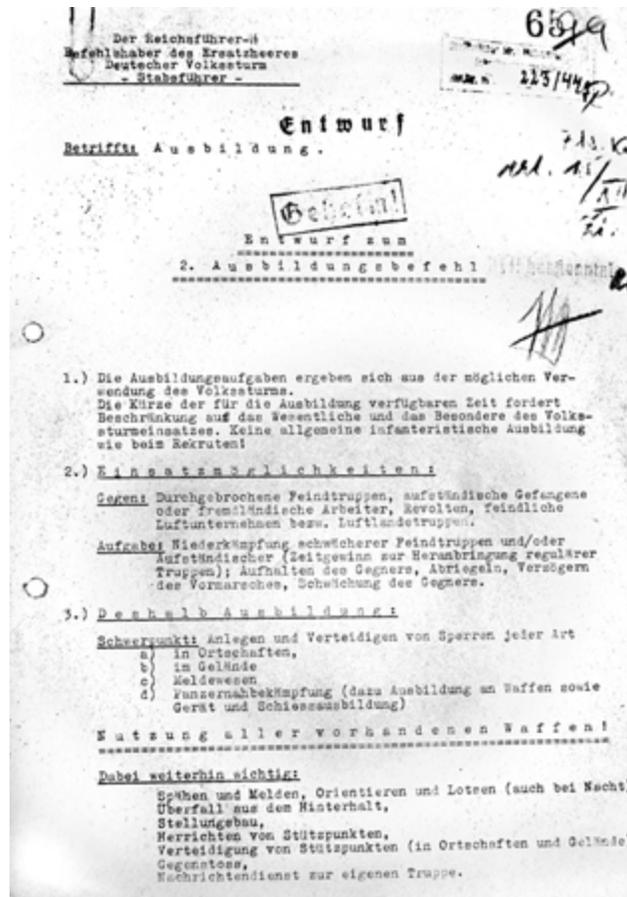


Abb. 9: Auf der rechten und der folgenden Seite ist der von Gottlob Berger gezeichnete Entwurf eines Ausbildungsbefehls für den Deutschen Volkssturm wiedergegeben. Dokument aus dem Privatbesitz von Hans-Peter Schmid.

Für Grossabteilungen:

Kampf in der Ortschaft/Stadt,  
Nutzung der sich bietenden Hindernisse,  
Sprengung von Brücken, Eisenbahnen,  
Zerstörung von Verkehrsnetzen, Bahn- u. Postanlagen.

4.) Grundsätzliches:

- a) Der Kampf geht um jeden Fussbreit Meter dt. Bodens,  
jedes Haus, jede Sperre, jeden Schützengraben!  
Verteidigung bis zum letzten Mann!  
Der Feind muss geschwächt und geschädigt werden, wo  
und wie immer es möglich ist.
- b) Die Ausbilder - soweit nicht von anderen Truppenteilen  
zur Ausbildung abgestellt - sind auch die Führer im  
Kampf vor Ort.

Die Führer tragen die Verantwortung zur Ausführung der ihnen  
gegebenen Befehle. Jeder Führer, der eine befohlene Stellung  
aufgibt, hat mit kriegsgerichtlicher Bestrafung zu rechnen.

*G. Wagner*  
H. Zuggruppenführer u.  
General der Waffen-SS